

Bied A + KJHA TOP 60



ARGE freie Wohlfahrtspflege, Innere Mission München / Diakonie Bezirksstelle München, Landshuter Allee 40, 80637 München

An die
Landeshauptstadt München
Bürgermeisterin Verena Dietl
Marienplatz 8

80331 München

**Arbeitsgemeinschaft der freien
Wohlfahrtspflege München**

Federführung: Innere Mission München
Diakonie Bezirksstelle München

Andrea Betz
Sprecherin

c/o Innere Mission München
Diakonie Bezirksstelle München
Landshuter Allee 40
80637 München

Tel.: (089) 12 69 91 – 112
Fax: (089) 12 69 91 – 119
E-Mail: arge@im-muenchen.de

München, den 29.06.2020

Kinder- und Jugendhilfeausschuss 30.06.2020
Änderungsantrag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München zur
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00565
„Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den
Besuch der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten, Horte und
Tagesheime (Kindertageseinrichtungsggebührensatzung)“

Antrag zu Ziffer 3.3

Wir beantragen, dass § 13 der Satzung nicht ersatzlos gestrichen wird, sondern um ein Jahr, bis 31.08.2021, verlängert wird. In diesem Jahr sollen Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales geführt werden, um eine unbürokratische Lösung herbeizuführen, wie der Zuschuss unabhängig vom Alter der Kinder finanziert werden kann. Die Zusage der Beitragsfreiheit für Kindergärten soll damit weiter gewährleistet werden und eine praktikable Lösung zur Umsetzung erarbeitet werden, die auch die Anliegen der freien Träger der Wohlfahrtspflege berücksichtigt.

Begründung

Für sehr wenige Kinder im Kindergarten wird aufgrund der Stichtagsregelung der staatliche Zuschuss in Höhe von 100 Euro nicht geleistet. Deshalb wurde aufgrund der Entgeltfreiheit in den Kindergärten der Beschluss gefasst, einen städtischen Anpassungszuschuss einzuführen. Hierdurch wurde für ALLE Familien eine

beitragsfreie Betreuung im Kindergarten ermöglicht. Der befristete Beschluss wurde nicht entfristet.

Dies führt insbesondere für freie Träger, aber auch für die städtischen Einrichtungen zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand, denn:

- für diese wenigen Kinder muss eine Einkommensberechnung im Kindergarten durchgeführt werden,
- die Beiträge müssen für diese Einzelfälle erhoben werden,
- die Münchner Förderformel-Differenzförderungssummen müssen für diese wenigen Fälle differenziert erfasst und beantragt werden;

Für Eltern besteht ein erheblicher Mehraufwand, da diese für ihr „Kindergartenkind“ einen Antrag auf Krippengeld stellen müssen.

Es bleibt auch zu befürchten, dass aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands Kinder unter 3 Jahren (in nicht Betriebsträgereinrichtungen) nur noch im Ausnahmefall und weniger nach pädagogischem Ermessen im Kindergarten aufgenommen werden.

Ausschlaggebend ist auch, dass mit Abschaffung des Anpassungszuschusses die Landeshauptstadt München nicht mehr vollumfänglich mit einer **Beitragsfreiheit im Kindergarten** werben kann.

gez. Andrea Betz

vlz